

**1. Änderung zur Nutzungsentgeltverordnung  
für die Nutzung der Sporthallen Regis-Breitungen  
vom 28.11.2014**

1.

Der Abschnitt I. Nutzungsentgelte wird wie folgt ergänzt:

Punkt 2:

nach *Gemeinnützige ortsansässige Vereine*, wird hinzugefügt „ortsansässige Vereine,“

Punkt 7:

Die Nutzungsentgelte gem. I. Punkte 1-6 gelten inclusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer soweit ein steuerpflichtiges Entgelt erhoben wird.

2.

Der Abschnitt I. Nutzungsentgelte wird wie folgt geändert

Punkt 2:

**Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Nutzungsentgelterhöhung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Regis-Breitungen, den .....

Zetzsche  
Bürgermeister